



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

EINWOHNERKONTROLLE

Dorfstrasse 13, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
043 343 20 30 | einwohnerkontrolle@unterengstringen.ch

Einzugsanzeige

Mieter/in

Name: _____ Geschlecht: m / w
Vorname(n): _____
Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____
Einzugsdatum: _____ Zugezogen von: _____
Adresse: _____

Wohnverhältnis

Wohnungsmieter/in Zimmermieter/in
 Zimmermieter/in Familienmitglied
Stockwerk: Links Mitte Rechts
Anzahl Zimmer: _____ Amtliche Wohnungsnr.: _____

Unterschrift

Angaben des Vermieters / Logisgeber:

Name: _____

Vorname(n): _____

Evtl. Firmenname: _____

Adresse: _____

(Unterschrift der/die zur Anmeldung verpflichtete Vermieter/in bzw. Logisgeber)



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

EINWOHNERKONTROLLE

Dorfstrasse 13, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
043 343 20 30 | einwohnerkontrolle@unterengstringen.ch

Zur Beachtung

1. Die **Einzugsanzeige** von Familienmitgliedern, Angestellten oder Logisnehmer/innen (Mieter/innen und unentgeltlich beherbergte, nicht zur Familie gehörende Personen) ist von einem berechtigten Familienmitglied, von Vermieter/innen, Arbeit- oder Logisgeber/innen der Einwohnerkontrolle Unterengstringen **innert 14 Tagen vom Einzug** einzureichen.

Nichtanmeldung des Ein- bzw. Auszuges von Mieter/innen usw. hat Anzeige zur Folge.

2. Die mit Einzugsanzeigen gemeldeten Personen sind zudem verpflichtet, sich innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden:
 - a) Neu in die Gemeinde Zugezogene zur Anmeldung und Schriftenabgabe;
 - b) Bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde zur Umschreibung der Schriften und Ausweise. Es sind vorzuweisen:
 - Schriftenempfangsschein
 - Ausländerausweis

In Familien ist ein berechtigtes Familienmitglied für die Meldung zuständig.

Wir bitten die Meldepflichtigen um vollständige Angaben, damit Rückfragen unterbleiben können. Ihre Einwohnerkontrolle gibt bei Unklarheiten gerne Auskunft.

Für die Einhaltung der Meldevorschriften danken wir Ihnen.